

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Kreistages am Montag, dem 01.07.2013, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Gerhard Müller

CDU-Fraktion

Herrn Jean-Pierre Biehl
Herrn Dr. Peter Degenhardt
Frau Ursula Dirk
Herrn Arnold Germann
Frau Bärbel Glas
Herrn Ralf Hechler
Herrn Marcus Klein
Herrn Hüseyin Koçak
Herrn Klaus Layes
Herrn Christian Meinschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Armin Rinder
Herrn Walter Rung
Herrn Norbert Ulrich
Herrn Ulrich Wasser
Herrn Jürgen Wenzel

kommt um 14:37 Uhr

verlässt die Sitzung um 16:38 Uhr

verlässt die Sitzung um 16:35 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herrn Knut Böhlke
Herrn Heinz Christmann
Frau Karin Decker
Frau Gabriele Gallé
Frau Dr. Petra Heid
Herrn Harald Hübner
Frau Margit Mohr
Herrn Thomas Müller
Herrn Hartwig Pulver
Herrn Hans-Josef Wagner
Herrn Thomas Wansch
Herrn Harald Westrich

FDP-Fraktion

Herrn Karl Pfaff

FWG-Fraktion

Herrn Manfred Bügner
Herrn Günter Dietrich
Frau Hedwig Füssel
Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Herrn Dr. Eike Heinicke
Frau Dr. Freia Jung-Klein

Die LINKE

Herrn Alexander Ulrich

Verwaltung

Frau Maren Becker
Herr Wolfgang Heintz
Herr Ludwig Keßler
Herr Karl-Ludwig Kusche
Herr Harald Laborenz
Herr Thomas Lauer
Herr Michael Mersinger
Herr Sven Philipp
Frau Elvira Schlosser
Herr Achim Schmidt
Frau Ursula Spelger
Herrn Sofronios Spytalimakis
Frau Katharina Wisniewski-Hoffmann

Schriftführer

Frau Dorothee Müller

Gäste

Herr Rainer Blasius
Herr Anton Stein

Leiter Kreismedienzentrum
LBM Kaiserslautern

Entschuldigt fehlte:

CDU-Fraktion

Frau Brigitte Hörhammer entschuldigt

SPD-Fraktion

Herrn Horst Bonhagen entschuldigt

FDP-Fraktion

Herrn Dr. Frank Matheis entschuldigt

FWG-Fraktion

Herrn Andreas Märkl entschuldigt

Beginn: 14:35 Uhr

Ende: 16:46 Uhr

Zur Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 24.06.2013 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag, Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 28.06.2013 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde eine Schweigeminute für den verstorbenen, ehemaligen Kreisbeigeordneten Richard Reiland eingelegt.

Im Anschluss daran spricht der Vorsitzende nachträgliche Glückwünsche zu den Geburtstagen von Frau Gallé sowie Herrn Bügner aus und gratuliert Frau Pfeiffer zu ihrer Wiederwahl als Verbandsbürgermeisterin der VG Weilerbach.

Herr Junker informiert die Kreistagsmitglieder über die drei Anfragen von der Fraktionsvorsitzenden des Bündnis 90/Die Grünen, Frau. Dr. Jung-Klein.
Er beantwortet diese mündlich am Ende des öffentlichen Teils vor TOP 6.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin bestellt er Frau Dorothee Müller.

Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß dem Schreiben vom 24.06.2013.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellt der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

- TOP 1** Kreisstraßenbauprogramm 2013: Kürzung der Fördermittelbereitstellung durch das Land **0291/2013**
- TOP 2** Kreismedienzentrum **0282/2013**
a) Satzung über die Errichtung, Benutzung und Gebühren
b) Nutzungsordnung für die elektronische Medienbereitstellung der Sendungen des Schulfernsehens an Schulen im Landkreis Kaiserslautern
- TOP 3** Vorstellung des Integrationskonzepts **0285/2013**
- TOP 4** Gründung einer Energiegesellschaft - Information und Grundsatzbeschluss **0290/2013**
- TOP 5** Nachwahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes der Kreissparkasse Kaiserslautern **0292/2013**
- TOP 6** Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

- TOP 7** Vermarktung von Papier, Pappe und Kartonagen hier: Verlängerung des bestehenden Vermarktungsvertrages mit der Fa. Jakob Becker **0278/2013**
- TOP 8** Vergabekonzeption Buslinienbündel Kaiserslautern/Kusel **0280/2013**

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

TOP 2:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

TOP 3 bis TOP 4:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

TOP 5:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 38 Mitglieder des Kreistages.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO und gem. § 11 Abs. 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung.

TOP 6:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 29 Mitglieder des Kreistages.

TOP 7:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 31 Mitglieder des Kreistages.

TOP 8:

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Kreisstraßenbauprogramm 2013: Kürzung der Fördermittelbereitstellung durch das Land Vorlage: 0291/2013

Der Vorsitzende begrüßt Herr Stein vom LBM Kaiserslautern zu diesem Tagesordnungspunkt und verweist auf die aktuellen Tischvorlagen.

Herr Junker informiert die Mitglieder des Kreistages zunächst über die Kürzung der Mittelkontingente für die Straßenbauförderung 2013 und 2014 und führt aus, dass als Konsequenz daraus das Straßenbauprogramm angepasst werden muss.

Im Anschluss daran erläutert Herr Stein die Finanzierungssituation an kommunalen Straßen.

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Kreistag, dass folgende vier Maßnahmen erster Priorität aus dem Straßenbauprogramm des Landkreises Kaiserslautern im Haushaltsjahr 2013 umgesetzt werden sollen:

- K50/53 Knoten OD Trippstadt
- K44 Fahrbahnsanierung zw. L395 und Daubenbornerhof
- K59 Teilstrecke OD Krickenbach (bis Bushaltestelle)
- K66 Fahrbahnsanierung Mittelbrunn – L465

Für die übrigen Maßnahmen soll eine weitere Priorisierung vorgenommen werden, die mit den zuständigen Behörden und Gremien abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -39-
Nein-Stimmen: - 0-
Stimmenthaltungen: - 0-

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5

0291/2013



24.06.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	24.06.2013	nicht öffentlich
Kreistag	01.07.2013	öffentlich

Kreisstraßenbauprogramm 2013: Kürzung der Fördermittelbereitstellung durch das Land

Sachverhalt:

LBM Kaiserslautern hat uns am 18. Juni 2013 darüber unterrichtet, dass das Land die Mittelkontingente für die Straßenbauförderung 2013 und 2014 drastisch gekürzt hat. Statt der im Straßenbauprogramm 2013 eingeplanten 1.428 Mio EUR Fördermittel (zzgl. 731.000 EUR Überhängen aus Altmaßnahmen) stehen nach Stand der Dinge lediglich 949.125 EUR als verfügbare Fördermittel bereit, mit denen auch die Altmaßnahmen zu bedienen sind.

Es ist anzunehmen, dass die Kürzungen bereits im Zusammenhang mit dem Rückfahren der Förderung insgesamt aufgrund des Ausstiegs des Bundes aus der Straßenbauförderung stehen.

LBM hat uns hierzu einen Verwendungsvorschlag unterbreitet, der sich aus dem absehbaren Baufortschritt der für 2013 geplanten Maßnahmen ergibt. Die Unterlage ist als Anlage beigefügt. Zum Vergleich ist auch das beschlossene Bauprogramm 2013 dazugelegt.

Ein Spielraum für weitere vorgezogene Maßnahmen, wie in den Vorjahren möglich, besteht nicht mehr. Allenfalls könnten nach Mitteilung von LBM durch ein „Strecken“ der Altmaßnahmen Mittel innerhalb des Kontingents umgeschichtet werden.

Der Sachverhalt wird den Kreisgremien zur Kenntnis gegeben. LBM ist gebeten, die aktuelle Entwicklung in der nächsten Kreistagsitzung vorzutragen und die gemachten Vorschläge zu erläutern.

Ggfs. hat der Kreistag über eine geänderte Prioritätensetzung beim Kreisstraßenbau 2013 zu befinden.

Im Auftrag

Karl-Ludwig Kusche

Anlage/n:

2013-06-17-BP LKr- KL-VE-Rahmen+Kontingent

Bauprogramm 2013

Straßenbauprogramm des Landkreises Kaiserslautern im Haushaltsjahr 2013

Straßenbaumaßnahmen der Landkreise
Verwendungsvorschlag LBM nach Mittelkürzung durch "Koblenz"

Nr.	Baumaßnahmen im Bauprogramm	Bisherige Planung				Zuwendungen		Bemerkungen
		Baukosten	Förder satz	Zuwendungen Gesamt	Eigenanteil Landkreis	Geplanter Mittelabfluß 2013	VE 2014 ff	
	Überhänge Altmaßnahmen			731.100 €		500.000 €		K21, K52 etc.
K 61/63	Oberarnbach OD K61 mit Einmündung	310.000 €	65	201.500 €	108.500 €	0 €	?	Wasserrechtsfragen ungelöst
K 9	Brücke bei Weltersbach	400.000 €	75%	300.000 €	100.000 €	0 €	300.000 €	Antrag/Bau in 2014
K 50/53	Knoten OD Trippstadt	200.000 €	65%	130.000 €	70.000 €	0 €	0 €	Abstimmungsverfahren in Vorbereitung
K 66	Fahrbahnsanierung Mittelbrunn - L465	600.000 €	73%	438.000 €	162.000 €	300.000 €	138.000 €	Förderantrag beim LBM Rh-Pf
K 44	Fahrbahnsanierung zw.L 395-Daubenbornerhof	160.000 €	75%	120.000 €	40.000 €	100.000 €	20.000 €	Förderantrag beim LBM KL
K 34	Fahrbahnsanierung zw. Otterberg und Lauerhof	135.000 €	75%	101.250 €	33.750 €	0 €	0 €	Grunderwerb unklar. Antrag/Bau in 2014
K 59	Teilstrecke OD Krickenbach (bis Bushaltestelle)	150.000 €	65%	97.500 €	52.500 €	80.000 €	17.500 €	Gemeinschaftsmaßnahme OG
K 67 + K 68	OD Gerhardsbrunn	820.000 €	65%	533.000 €	287.000 €	0 €	?	Planungskonzept ungelöst
	Straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen	100.000 €	65%	65.000 €	35.000 €	0 €	?	
	Zwischensumme 1:	2.875.000 €		1.986.250 €		980.000 €	475.500 €	
	Verfügbares Kontingent					700.000 €	400.491 €	Kontingent 29,17%
	zzgl. Rückzahlg. in 2013					249.125 €		
	gepl. Zuwendungssumme neu					949.125 €		

Summe Auszahlungen 2013 neu (ohne Altfälle)

667.369 €

1.372.956 €

Kontingent

Rückzahlungen in 2013

K 35/KL Ausbau L382-Dreenthalerhof	167.875 €
K 52/KL TLV zw. Karlstal-Kreisgrenze	67.750 €
K 72/KL TLV zw. Schopp-Kreisgrenze	13.500 €
	249.125 €

Straßenbauprogramm 2013

Stand 27-09-2012

0
1

Nr.	Maßnahme (Nr.-HH)	Gesamtkosten EUR	Förderungssatz %	Geplante Gesamtaufwendungen EUR	bisher verausgabt (Stand 30.08.2012) EUR	Geplanter Auszahlungsstand zum Ende HHJ 2012 EUR	Ansatz 2013 Auszahlungen EUR	davon aus Ansatz 2012 EUR	Verpflichtungsermächtigungen			Folgebjahre EUR	Ansatz 2013 Einzahlungen EUR	
									2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR			
	Fertige Maßnahmen bei denen nur noch die Schlussabwicklung aussteht (20804)						155.000	155.000					100.750	1)
	Gründerwerb allgemein						10.000							
K61/63	Oberarnbach OD K61 mit Einmündung (M-20819)	310.000	65%	201.500	6.650	10.000	100.000	20.000	200.000				65.000	2)
K 9	Freie Strecke Richtung Weltersbach mit 2 Brückenbauwerken (M-_____)	400.000	75%	300.000			400.000						300.000	3)
K 50/53	Verkehrsknoten in Trippstadt (M-21201)	200.000	65%	130.000	0	0	200.000	84.000					130.000	4)
K 66	Freie Strecke zw. der L465 und Mittelbrunn (M-_____)	600.000	73%	438.000			600.000						438.000	5)
K 44	Freie Strecke zw. der L 395 und Daubenbornerhof (M-_____)	160.000	74%	118.400			160.000						118.400	
K34	Freie Strecke zw. L382 und Lauerhof (M-_____)	135.000	75%	101.250			135.000						101.250	
K 59	Teilstück in der OD Krickenbach (bis zur Bushaltestelle)	150.000	65%	97.500			150.000						97.500	
K 67+ K68	OD Gerhardsbrunn (M-_____)	820.000	65%	533.000			20.000		800.000				13.000	
	Straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen (M-21103)	100.000	65%	65.000			100.000	100.000					65.000	
	Summe:	2.875.000		1.984.650			2.030.000	359.000	1.000.000	0	0	0	1.428.900	

1.671.000 neue Maßnahmen

- 1) Abwicklung Altmaßnahmen setzt sich aus mehreren Baumaßnahmen, bei denen ein Ansatz im Vorjahr eingeplant war und die noch fertigzustellen sind, zusammen.
- 2) Vergabe 2013 geplant; Wasserrechtsverfahren sind dringend einzuleiten
- 3) Bestandsaufnahme Ende Oktober 2012 vorliegend. Bauumfang noch offen; ist bis Anfang November für Gremienberatungen zu klären
- 4) Fortführung der Straßenbaumaßnahme aus dem Jahr 2004 mit der DV-Nr. 2003 0441 00 -> ein entsprechender Erhöhungsantrag wird gestellt
- 5) Wasserrechtsfragen (Abfluß in Privatgrundstücke) sind von LBM mit OGVG zu klären

Straßenbauprogramm des Landkreises Kaiserslautern im Haushaltsjahr 2013

Realistischer Verwendungsvorschlag, abgestimmt mit dem LBM nach "Mittelkürzung"

Nr.	Baumaßnahmen im Bauprogramm	Haushaltsplanung 2013				Im Rahmen des "Kontingents" mögliche Zuwendungen in 2013	Bemerkungen
		Baukosten (Ansatz 2013)	Förder satz	Zuwen- dungen in 2013	Realisierung		
	Altmaßnahmen	155.000 €		100.750 €	Vorjahre	709.800 €	siehe gesonderte Aufstellung Altmaß- nahmen untenstehend
	Gründerwerb allgemein	10.000 €					
K 61/63	Oberarnbach OD K61 mit Einmündung	100.000 €	65	65.000 €	2014 ff.	0 €	Wasserrechtsfragen ungelöst
K 9	Brücke bei Weltersbach	400.000 €	75%	300.000 €	2014 ff.	0 €	Antrag/Bau in 2014
K 50/53	Knoten OD Trippstadt	200.000 €	65%	130.000 €	2014 ff.	20.000 €	Abstimmungsverfahren in Vorbereitung (evtl. Hausabriss in 2013)
K 66	Fahrbahnsanierung Mittelbrunn - L465	600.000 €	73%	438.000 €	2014 ff.	0 €	Förderantrag beim LBM Rh-Pf
K 44	Fahrbahnsanierung zw. L 396- Daubenbornerhof	160.000 €	76%	120.000 €	2013	120.000 €	Förderantrag beim LBM KL
K 34	Fahrbahnsanierung zw. Otterberg und Lauerhof	135.000 €	75%	101.250 €	2014 ff.	0 €	Gründerwerb unklar. Antrag/Bau in 2014
K 69	Teilstrecke OD Krickenbach (bis Bushaltestelle)	150.000 €	66%	97.600 €	2013	97.600 €	Gemeinschaftsmaß- nahme OG
K 67 + K 68	OD Gerhardsbrunn	20.000 €	65%	13.000 €	2014 ff.	0 €	Planungskonzept ungelöst
	Straßenbegleitende Radwege an Kreisstraßen	100.000 €	65%	65.000 €		0 €	
	Zwischensumme 1:	2.030.000 €		1.430.500 €		947.300 €	
	Verfügbares Kontingent (auf Grundlage Kilometerlänge Straßennetz)					700.000 €	
	zzgl. Rückzahlg. in 2013					249.125 €	(K35-Drehentalerhof, K52- Karlstal, K72-Schopp)
	gepl. Zuwendungssumme insgesamt					949.125 €	
	Davon Zuwendungen für Maßnahmen aus dem HH 2013					237.500 €	

"Freie Zuschussmittel"

1.825 €

zu K 66 - Fahrbahnsanierung Mittelbrunn - L465: LBM KL schlägt vor den Bau im Herbst 2013 durchzuführen, Abstimmungsgespräche sind schon erfolgt. Die Förderung dieser Maßnahme könnte erst im Frühjahr 2014 aus dem Kontingent 2014 erfolgen.

Die Zuwendungen aus Altmaßnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

K9	Industriezentrum Westrich	5.500 €
K25/26	Kreisel bei Rodenbach	25.800 €
K28	Stützmauer in Olsbrücken	1.100 €
K59	Ortsdurchfahrt Linden	8.000 €
K64	Freie Strecke zw. Mittelbrunn und Kreis;	6.800 €
K68	zw. L466 und Langwieden mit Durchlas	13.300 €
K77	OD Schopp 3. Bauabschnitt	16.300 €
K21	Eulenbis	284.000 €
K35	Ausbau zw. L 382 und Drehentalerhof	179.000 €
K52	Traglastverstärkung Karlstal-Kreisgrenz	137.000 €
K72	Traglastverstärkung Schopp-Kreisgrenz	33.000 €
		<u>709.800 €</u>

Des Weiteren besteht ein "Risiko" weil bei diesen "Altmaßnahmen" noch keine Schlussrechnungen (Größenordnung insg. 20.000 - 50.000 €) vorliegen. Gehen diese Schlussrechnungen in 2013 ein, stehen dem LK KL noch weitere Zuwendungen zu.

Bei den "Freien Zuschussmitteln" würde sich dann ein negatives Vorzeichen ergeben und unser "Kontingent" wäre nicht mehr ausreichend.

- TOP 2 Kreismedienzentrum**
a) Satzung über die Errichtung, Benutzung und Gebühren
b) Nutzungsordnung für die elektronische Medienbereitstellung der Sendungen des Schulfernsehens an Schulen im Landkreis Kaiserslautern
Vorlage: 0282/2013

Beschlussvorschlag:

Wie vom Schulträgerausschuss empfohlen, beschließt der Kreistag die Satzung über die Errichtung, Benutzung und Gebühren sowie die Nutzungsordnung für die elektronische Medienbereitstellung der Sendungen des Schulfernsehens an Schulen im Landkreis Kaiserslautern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -37-
Nein-Stimmen: - 0-
Stimmenthaltungen: - 1-

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0282/2013



11.06.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulträgerausschuss	19.06.2013	nicht öffentlich
Kreisausschuss	24.06.2013	nicht öffentlich
Kreistag	01.07.2013	öffentlich

Kreismedienzentrum

a) Satzung über die Errichtung, Benutzung und Gebühren

b) Nutzungsordnung für die elektronische Medienbereitstellung der Sendungen des Schulfernsehens an Schulen im Landkreis Kaiserslautern

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 12.12.2011 hat der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern den Beschluss gefasst, das bisher gemeinsam mit der Stadt Kaiserslautern geführte Medienzentrum nicht mehr weiter zu betreiben. Daraufhin hat die Kreisverwaltung die Zweckvereinbarung zwischen Stadt und Landkreis Kaiserslautern über die Weiterführung der Stadt- und Kreisbildstelle zum Ende des Kalenderjahres 2012 gekündigt. Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 25.06.2012 wird ein kreiseigenes Medienzentrum in der Hans-Zulliger-Schule in Enkenbach-Alsenborn weitergeführt.

Nachdem die Verhandlungen mit der Stadtverwaltung Kaiserslautern über die Aufteilung des Inventars des bisherigen Medienzentrums zum Abschluss gebracht wurden, die Räumlichkeiten in der Hans-Zulliger-Schule renoviert und das dem Landkreis zugeteilte Inventar (Möbel, Geräte, Medien) aus dem bisherigen Medienzentrum von Kaiserslautern nach Enkenbach-Alsenborn verbracht worden ist, kann das Medienzentrum des Landkreises Kaiserslautern nach den Sommerferien mit dem eigentlichen Betrieb beginnen.

Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung, die Benutzung der audiovisuellen Medien (DVD's, Videokassetten, technische Geräte) und Gebührenerhebung werden mit dem in der Anlage beigefügten Satzungsentwurf geschaffen.

Darüber hinaus stellt das Kreismedienzentrum den Schulen im Landkreis auch Sendungen des SWR-Schulfernsehens zur Verfügung. Die Bereitstellung der aufgenommenen Sendungen erfolgt durch Kopieren vom Medienserver im Kreismedienzentrum. Für die Nutzung der Sendungen des Schulfernsehens durch die Schulen sind gesonderte urheberrechtliche Bestimmungen zu beachten, die eigens von der „Nutzungsordnung für die elektronische Medienbereitstellung“ vorgegeben werden und von den Lehrkräften der Schulen zu beachten sind.

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss/Kreistag, die als Anlage beigefügte Satzung sowie die Nutzungsordnung zu beschließen.

Im Auftrag:

Leßmeister

Anlage/n:

Satzung Errichtung Benutzung Gebühren KMZKL
Nutzungsordnung eMedien KMZKL

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abt. 3 – Ordnung, Schulen und Verkehr –



Satzung
über die
**Errichtung, Benutzung
und Gebühren**
für das
Kreismedienzentrum
Kaiserslautern

Satzung

des Landkreises Kaiserslautern über die Errichtung, Benutzung und Gebühren für das Kreismedienzentrum Kaiserslautern

Der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Landesgesetzes vom 08.05.2013 (GVBl. S. 139) sowie der §§ 1, 2, 3 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Landesgesetzes vom 15.02.2011 (GVBl. S. 25), in seiner Sitzung am 01.07.2013 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

(1) Das Kreismedienzentrum ist eine vom Landkreis Kaiserslautern getragene, nicht rechtsfähige öffentliche Einrichtung, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ nach §§ 51 ff. der Abgabenordnung verfolgt. Die Einrichtung ist selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

(2) Mittel dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Der Landkreis Kaiserslautern erhält keine Zuwendungen aus den Mitteln des Kreismedienzentrums. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Einrichtungen fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Der Landkreis Kaiserslautern als Trägerkörperschaft erhält keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln der Einrichtung. Bei Auflösung oder Aufhebung der Einrichtung oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an den Landkreis Kaiserslautern, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 2

Aufgaben und Benutzerkreis

(1) Das Kreismedienzentrum verleiht audiovisuelle Medien und Geräte an Schulen, Kindergärten, Jugendorganisationen, Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe sowie an Institutionen der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Landkreis Kaiserslautern. Es bietet für diesen Benutzerkreis mediendidaktische und –technische Fortbildungen an.

(2) Die ausgeliehenen audiovisuellen Medien dürfen nur für schulische Zwecke und außerschulische Bildung im nichtgewerblichen öffentlichen Bereich eingesetzt werden. Der Nutzerkreis kann bei einzelnen Medien aus rechtlichen Gründen eingeschränkt werden.

(3) Das Kreismedienzentrum stellt auch digitale Medien für die Erfüllung des Bildungsauftrags zur Verfügung. Die Medienbereitstellung erfolgt durch Abgabe von Originaldatenträgern der Hersteller oder direktes Kopieren der Daten vom Medienserver im Kreismedienzentrum.

§ 3

Leitung des Kreismedienzentrums

- (1) Das Kreismedienzentrum wird von einer fachlich geeigneten Lehrkraft geleitet, die vom Land Rheinland-Pfalz benannt wird.
- (2) Die Leitung des Kreismedienzentrums wird in Verwaltungs- und Organisationsfragen durch die Kreisverwaltung Kaiserslautern unterstützt.

§ 4

Entleihverfahren

- (1) Die Medien und Geräte sind fachspezifisch im Medieninformationssystem des Landes Rheinland-Pfalz (inMIS) erfasst. Sie können online abgerufen werden. Bestellungen und Reservierungen sind systembedingt nur nach Anmeldung mit Kennwort und Passwort im inMIS möglich.
- (2) Die Ausleihfrist ist bei Bestellung im inMIS ersichtlich. Eine Verlängerung der Ausleihfrist ist in Abstimmung mit dem KMZKL möglich, sofern die Medien und Geräte nicht bereits anderweitig vorbestellt sind. Ausgeliehene Medien und Geräte sind spätestens am letzten Öffnungstag des KMZKL zu den jeweiligen Ferien zurückzugeben.

§ 5

Benutzungsbedingungen

- (1) Mit der Entleihe erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung an. Darüber hinaus regelt die „Nutzungsordnung für elektronische Medienbereitstellung“ die Nutzung der Sendungen des Schulfernsehens durch die Schulen im Landkreis Kaiserslautern.
- (2) Das durch die Ausleihe begründete Leistungsverhältnis beurteilt sich nach den Vorschriften des öffentlichen Rechts.
- (3) Medien und Geräte werden nur dann ausgeliehen, wenn bekannt ist, dass die entleihende Person den fachgerechten Umgang mit den Gerätschaften beherrscht. In anderen Fällen erfolgt eine Einweisung durch das KMZKL.
- (4) Medien und Geräte dürfen nicht gewinnbringend verwendet werden; sie sind in der Regel für ihren Einsatz im Unterricht und für Zwecke der Jugend- und Erwachsenenbildung bestimmt. Eine Weitergabe von Medien und Geräten an Dritte, z. B. von Schule zu Schule, ist unzulässig.
- (5) Von anderen Medieneinrichtungen in das KMZKL übernommene Medien werden zu den Bedingungen der abgebenden Medieneinrichtung (z. B. Pädagogisches Landesinstitut, Koblenz) zur Verfügung gestellt.

§ 6

Benutzungsgebühren, Versäumnis

- (1) Für die Benutzung der Medien und Geräte sowie für die Teilnahme an mediendidaktischen und -technischen Fortbildungen werden keine Gebühren erhoben. Der Versand an die Benutzer erfolgt bei Gegenseitigkeit kostenfrei. In anderen Fällen gilt § 1 Abs. 2 Satz 2 KAG für den Auslagenersatz.

(2) Die Benutzer des KMZKL müssen in geeigneter Form nachweisen, dass sie zu dem begünstigten Benutzerkreis (§ 2 Abs. 1) gehören. Das KMZKL ist zur Nachprüfung berechtigt.

(3) Sofern ausgeliehene Medien und Geräte nicht innerhalb des Ausleihzeitraumes zurückgegeben werden, erfolgt je Ausleihvorgang – unabhängig von der Anzahl der ausgeliehenen Medien und Geräte – eine Erinnerung an die versäumte Rückgabe. Am dritten Tag nach der Erinnerung erfolgt die 1. Mahnung. Drei Tage nach der ersten Mahnung erfolgt die 2. Mahnung. Gleichzeitig werden für die verspätete Rückgabe Gebühren wie folgt festgesetzt:

- mit der 1. Mahnung: 5,00 €
- mit der 2. Mahnung: 10,00 €

§ 7 Urheberrechte

Die Bestimmungen des jeweils geltenden Urheberrechts sind zu beachten. Insbesondere das Kopieren der Medien ist nicht gestattet. Die Vorführung der Medien ist dem Entleiher nur in nichtgewerblichen öffentlichen Veranstaltungen erlaubt.

§ 8 Haftung

(1) Die Medien und Geräte sind sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren.

(2) Der Benutzer hat sich bei der Übergabe vom ordnungsgemäßen Zustand und der Vollständigkeit der Medien und Geräte zu überzeugen und etwaige Mängel sofort zu melden. Wird während der Ausleihfrist eine Beschädigung festgestellt, so hat der Benutzer diese bei der Rückgabe anzuzeigen.

(3) Der Entleiher haftet nach entsprechender Anwendung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) für alle Schäden und Verluste jeder Art, auch einzelner Teile, die in der Zeit vom Empfang bis zur Rückgabe im Kreismedienzentrum entstehen (Ausnahme: gewöhnlicher technischer Verschleiß). Die Weitergabe sowie die Bedienung der Geräte durch Dritte ist nicht statthaft. Es ist untersagt, Schäden an den überlassenen Geräten selbst zu beheben oder durch Dritte beheben zu lassen.

(4) Die Ansprüche aus nachgewiesenen Schäden werden vom Landkreis Kaiserslautern verfolgt.

§ 9 Ausschluss von Benutzern

(1) Personen oder Institutionen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstossen und dadurch den ordnungsgemäßen Betrieb des KMZKL nachhaltig beeinträchtigen, können von der Benutzung ausgeschlossen werden.

(2) Alle aus dieser Satzung erwachsenen und nicht erfüllten Verpflichtungen bleiben auch nach Ausschluss des Benutzers bestehen.

§ 10
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des KMZKL werden auf der Homepage veröffentlicht. In den Schulferien gelten geänderte Öffnungszeiten, die 14 Tage vor Ferienbeginn veröffentlicht werden.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Kaiserslautern, den

Junker
(Landrat)



Nutzungsordnung
für die
elektronische
Medienbereitstellung
der Sendungen des Schulfernsehens

an Schulen
im
Landkreis
Kaiserslautern

Nutzungsordnung für die elektronische Medienbereitstellung der Sendungen des Schulfernsehens an Schulen im Landkreis Kaiserslautern

Präambel

Diese Nutzungsordnung beschreibt Rechte und Pflichten der Nutzer der elektronischen Medienbereitstellung der Sendungen des Schulfernsehens, die das Kreismedienzentrum Kaiserslautern den Schulen im Landkreis Kaiserslautern anbietet. Alle Lehrkräfte der teilnehmenden Schulen sind zur Einhaltung der jeweils aktuellen Fassung dieser Nutzungsordnung verpflichtet. Kernstück ist die Verpflichtung aller Beteiligten, die Rechte der Urheber zu wahren.

§ 1

Benutzungsbedingungen

(1) Das Kreismedienzentrum Kaiserslautern stellt den Schulen digitale Medien ausschließlich für die Erfüllung ihres Bildungsauftrags zur Verfügung. Die Medienbereitstellung erfolgt durch direktes Kopieren der Daten vom Medienserver im Kreismedienzentrum Kaiserslautern bei Sendungen des Schulfernsehens.

(2) Die Dateien dürfen nach Ablauf der Lizenzzeit nicht mehr verwendet werden und sind zu löschen. Die jeweils geltende Lizenzzeit geht aus der vom Kreismedienzentrum Kaiserslautern über Internet bereitgestellte Mediendatenbank hervor und ist zu beachten.

(3) Die Nutzungsberechtigten dürfen die Medien beliebig oft kopieren, solange die übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsordnung erfüllt bleiben.

(4) Die Nutzer tragen dafür Sorge, dass die Medien ausschließlich im Unterricht, zu dem auch Vorbereitung und Lehrerfortbildung gehören, auf PCs der Schule oder auf den heimischen Arbeitsplätzen der Lehrerinnen und Lehrer genutzt werden. Die Medien dürfen keinesfalls an nicht nach dieser Nutzungsordnung Berechtigte weitergegeben werden. Die Schule hat insbesondere sicherzustellen, dass die Medien nicht von Schülerinnen und Schülern kopiert werden können.

(5) Die Weitergabe von Dateien an andere Schulen bzw. deren Lehrkräfte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Kreismedienzentrums Kaiserslautern gestattet.

(6) Werden überlassene Medien in eigene Projekte der Schule integriert, so darf dies nur unter Angabe der Quelle und Nennung der Urheber geschehen (Zitierpflicht). Eine Veröffentlichung ist nur mit Zustimmung der Rechteinhaber gestattet.

(7) Die Schule ist dem Kreismedienzentrum Kaiserslautern in Fragen der Urheberrechtswahrung an der Schule jederzeit auskunftspflichtig. Zur Überprüfung der Einhaltung der Lizenzbestimmungen ist den Mitarbeitern des Kreismedienzentrums der Zugang zu den Rechnernetzen zu ermöglichen. Das Kreismedienzentrum Kaiserslautern behält sich vor, Verstöße gegen das Urheberrecht den Urhebern zur Kenntnis zu bringen und die Zugangsberechtigung der Person, die den Verstoß zu verantworten hat, zu entziehen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Nutzungsordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft

Kaiserslautern, den

Junker
(Landrat)

**TOP 3 Vorstellung des Integrationskonzepts
Vorlage: 0285/2013**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Katharina Wisniewski-Hoffmann zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Wisniewski-Hoffmann präsentiert das Integrationskonzept, das den Kreistagsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt wurde.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 2
2/RM/12232
0285/2013



12.06.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	24.06.2013	nicht öffentlich
Kreistag	01.07.2013	öffentlich

Vorstellung des Integrationskonzepts

Sachverhalt:

In der Kreistagssitzung am 20. Juni 2011 wurde auf Anregung des Beirates für Migration und Integration beschlossen, ein Integrationskonzept für den Landkreis Kaiserslautern zu erstellen. Das Büro InPact, beauftragt vom Land Rheinland-Pfalz, begleitete das Vorhaben anfangs beratend.

Als Ziel des Konzeptes wurde kommuniziert, die integrationspolitischen Grundsätze für den Landkreis situationsbezogen verwirklichen zu können.

Zunächst galt es, Leitlinien für Politik, Verwaltung und tägliches Miteinander zu gestalten. Dazu luden Landrat Paul Junker und Integrationsbeauftragter Hüseyin Koçak am 28. September 2011 zu einem Workshop ins Mehrgenerationenhaus in Ramstein-Miesenbach ein. Im Vorfeld hatte eine Arbeitsgruppe des Beirates für Migration und Integration einen ersten Entwurf möglicher Leitlinien vorbereitet. Rund 37 Personen waren der Einladung gefolgt und nahmen am Workshop teil.

Neben der Beratung über Leitlinien standen die Konstitution von Arbeitskreisen und Steuerungsgruppe auf der Agenda. Hierbei wurden die vier bereits bestehenden Felder Bildung und Erziehung, Gesundheit und Soziales, Arbeit und Wirtschaft, sowie Kultur und Sport übernommen. Die Workshopteilnehmer erklärten sich bereit an einem oder mehreren dieser Arbeitskreise mitzuarbeiten.

Weiterhin war die Besetzung der Steuerungsgruppe zu beraten, deren Aufgaben z. B. die

Definition von Handlungsfeldern und die Vorgabe von Leitzielen und Prioritäten sind. Die Zusammensetzung dieser Gruppe sollte nach Vorstellung der Workshopteilnehmer aus Landrat, Integrationsbeauftragtem, zwei Vertretern des Gemeinde- u. Städtebundes, je einem Vertreter der politischen Gruppierungen des Kreistags, drei Mitgliedern des Beirates, zwei Mitarbeitern der Kreisverwaltung, einem Vertreter von InPact, sowie bis zu drei Vertretern von verschiedenen Institutionen bestehen.

Im Juni 2012 tagte erstmals die Steuerungsgruppe. Von dieser wurde die Empfehlung ausgesprochen, ein externes Fachbüro für die Betreuung und Erstellung des Integrationskonzeptes zu beauftragen.

Die Arbeitskreise nahmen im Herbst 2012 die Arbeit auf. Ab Dezember 2012 startete die Begleitung der Arbeit am Integrationskonzept durch ein externes Kommunikationsbüro (KW Projektmanagement) .

Um zum einen die Bestandsanalyse möglichst ausführlich zu gestalten und zum anderen konkrete Entwicklungsbedarfe zu ermitteln, wurden unterschiedliche Akteure aus Politik und Verwaltung befragt. Dazu gehören Verbandsbürgermeister, Beigeordnete, Sachbearbeiter und solche, die explizit Integrationsarbeit vor Ort leisten. Darüber hinaus fanden Expertengespräche mit dem Leiter der Ausländerbehörde des Kreises und Mitarbeitern der Personalabteilung statt. Die Ergebnisse, das heißt die ermittelten Bestände und Bedarfe, wurden in den Arbeitskreisen zur Diskussion gestellt.

Einen Zwischenschritt bei der Erstellung des Integrationskonzeptes stellte die Veranstaltung „Integration vor Ort“ mit Staatsministerin Prof. Dr. Maria Böhmer dar. Unter Teilnahme von zahlreichen Arbeitskreismitgliedern, Vertretern aus Verwaltung, ethnischen Vereinen und Politik folgte auf den Vortrag ein reger Austausch unter anderem über Maßnahmenentwürfe dieses Konzeptes. Die Ergebnisse der Veranstaltung, welche als umfassende Arbeitssitzung betitelt werden kann, flossen in das Integrationskonzept ein.

Besonders hervorzuheben ist, dass sowohl bereits durchgeführte Maßnahmen, wie die Einbürgerungskampagne des Landkreises, als auch neue Projektideen wie „Sprache lernen im Verein“ oder die „Mediale Plattform“ bei der Staatsministerin auf großen Zuspruch stießen.

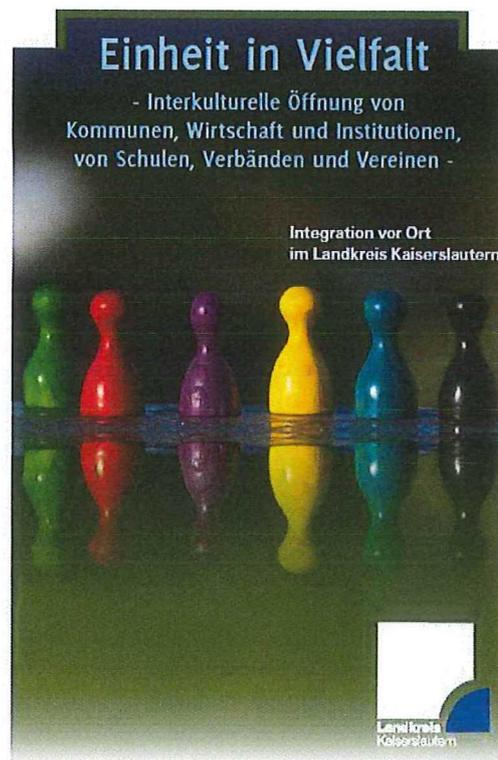
In neun Handlungsfeldern: Kindertagesstätten und Schulen, Sprache, Soziales, Verein und Ehrenamt, Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung, Arbeit und Wirtschaft, Gesundheit, Asylbewerber und Religion werden 23 Projekte vorgeschlagen.

Im Auftrag:

Michael Ruby

Anlage/n:

Präsentation Integrationskonzept_Fr.Wisniewski-Hoffmann



Integrationskonzept „Einheit in Vielfalt“



Inhalte



- Bestandsanalyse (Statistiken, Organisations- und Angebotsstrukturen)
- Integrationspolitische Leitziele
- Konkrete Ziele und Maßnahmen
- Perspektiven

Integrationskonzept „Einheit in Vielfalt“



Konkrete Ziele und Maßnahmen:

9 Handlungsfelder



- **Kindertagesstätten und Schulen**
- Sprache
- Soziales
- Verein und Ehrenamt
- Interkulturelle Öffnung von Politik und Verwaltung
- Arbeit und Wirtschaft
- Gesundheit
- Asylbewerber
- Religion

Integrationskonzept „Einheit in Vielfalt“



Kindertagesstätten und Schulen (S. 20)

Ziele



- Z1** Sensibilisierung für die Themen Rassismus, Diskriminierung, Integration: Gleichberechtigung sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch bei Erwachsenen
- Z2** Verbesserung/Transparenz des Informationsflusses zu migrantenspezifischen Projekten, Programmen, Referenten etc.
- Z3** Überblick verschaffen über bestehende Angebote

Integrationskonzept „Einheit in Vielfalt“



Kindertagesstätten und Schulen (S. 20)

Maßnahmen



M1 Patenschaften für ausländische Schülerinnen und Schüler

M2 Mediale Plattform zum Thema Migration auf der Homepage des Kreises

M3 Ausschreibung von Schülerwettbewerben zum Thema „Migration und „Integration“

M4 Erweiterte Namensgebung von Kindertagesstätten und Schulen mit höherem Ausländeranteil

Integrationskonzept „Einheit in Vielfalt“



M2 Mediale Plattform zum Thema Migration auf der Homepage des Kreises



- Veröffentlichung von Leitfäden zu Lernspielen, Projekten, Festen etc. zum Nachmachen
- Referentenpool
- Nutzer: Kitas, Schulen, Organisationen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Kern: Austausch, Transparenz, Von- und Miteinander Lernen

Integrationskonzept „Einheit in Vielfalt“



M2 Mediale Plattform zum Thema Migration auf der Homepage des Kreises

- **Träger:** Landkreis Kaiserslautern
- **Kosten:** Zentrale Koordinationsstelle, Pflege der Seite
- **Zeit- und Arbeitsplan:** Aufbau der Seite, Zusammentragen der Daten, Pressearbeit
- **Erfolg:** Besuche der Homepage, Anfragen an Referenten

Integrationskonzept „Einheit in Vielfalt“



Perspektiven

- Priorisierung der Maßnahmen durch die Steuerungsgruppe
- Umsetzung von 4-5 Maßnahmen pro Jahr
- Kontinuierliche Fortschreibung, Evaluierung, jährlicher Bericht über den aktuellen Stand
- Begleitung durch die Arbeitskreise
- Einbindung der Verbandsgemeinden



Prozess



- September 2011: Auftaktveranstaltung in Ramstein-Miesenbach:
 - Formulierung integrationspolitischer Grundsätze
 - 4 Arbeitskreisthemen
 - Teilnehmer formieren sich in Arbeitskreise
- Juni 2012: Steuerungsgruppe
- Herbst 2012: Arbeitskreise nehmen Arbeit auf
- Ziel: Fertigstellung des Konzeptes Juni 2013

Inhalt



- 1. Einheit in Vielfalt**
- 2. Warum wir ein Integrationskonzept im Landkreis brauchen**
- 3. Der Weg zum Konzept**
- 4. Bestandsanalyse**
 - 4.1 Statistiken
 - 4.2 Bestehende Organisationsstrukturen
 - 4.3 Bestehende Angebotsstrukturen

2. Arbeitskreise



- Bildung & Erziehung
- Gesundheit & Soziales
- Arbeit & Wirtschaft
- Kultur & Sport

3. Projektidee des AK Bildung & Erziehung



- **Leitlinie:** Integration und Chancengleichheit durch Bildung und Ausbildung
- **Ziel:** Steigerung des Bildungsniveaus von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

4. Projektidee des AK Kultur & Sport



- **Leitlinie:** Der Erwerb der deutschen Sprache schafft eine Grundlage, um am gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben teilzuhaben
- **Ziel:** Die deutschen Sprachkenntnisse von Menschen mit Migrationshintergrund werden durch Teilhabe im Verein gesteigert

4. Projektidee des AK Kultur & Sport



- **Projekt: „Sprache lernen im Verein“**
 - Kooperationen von Vereinen und Sprachkursanbietern
 - Einsatz von ehrenamtlichen Sprachmentoren
 - Förderung durch Dachorganisationen
 - Mehrfachprofit: Sprache lernen, Sozialkontakte, körperliche Betätigung

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**



**TOP 4 Gründung einer Energiegesellschaft - Information und Grundsatzbeschluss
Vorlage: 0290/2013**

Der Vorsitzende erläutert, dass er auf sein Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Kaiserslautern, Herrn Dr. Klaus Weichel, das den Kreistagsmitgliedern in Kopie vorliegt, immer noch keine Rückmeldung erhalten hat.

Der Kreistag fasst – in Abänderung seines Beschlusses vom 12.11.2012 - den Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit der Pfalzwerke AG, interessierten kreisangehörigen Verbandsgemeinden, Stadt- und Verbandsgemeindewerken und eventuell mit der Kreissparkasse Kaiserslautern eine Energiegesellschaft (Arbeitstitel: „Neue Energie Region Kaiserslautern“) zu gründen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu notwendigen vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Die endgültige Entscheidung über die Errichtung der Gesellschaft sowie alle Beschlüsse über Rechtsform, Satzung etc. bleiben dem Kreistag vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -38-
Nein-Stimmen: - 0-
Stimmenthaltungen: - 1-

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landrat

0290/2013



17.06.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	24.06.2013	nicht öffentlich
Kreistag	01.07.2013	öffentlich

Gründung einer Energiegesellschaft - Information und Grundsatzbeschluss

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 12.11.2012 einmütig folgenden Beschluss gefasst:

„Gründung einer Energiegesellschaft - Grundsatzbeschluss

Der Kreistag fasst den Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit der Stadt Kaiserslautern, interessierten kreisangehörigen Verbandsgemeinden, Stadt- und Verbandsgemeindewerken und eventuell mit Stadt- und Kreissparkasse Kaiserslautern eine Energiegesellschaft zu gründen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu notwendigen vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Die endgültige Entscheidung über die Errichtung der Gesellschaft sowie alle Beschlüsse über Rechtsform, Satzung etc. bleiben dem Kreistag vorbehalten.“

Dem vorausgegangen war am **29. Mai 2012** auf Initiative des Oberbürgermeisters der Stadt Kaiserslautern ein Treffen von OB und Landrat mit den Vorständen von Stadt- und Kreissparkasse Kaiserslautern sowie der SWK im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, bei dem die Frage erörtert wurde, wie man im Bereich der Energiewende zusammenarbeiten könnte. Hier wurde der Gedanke geboren, die Gründung einer gemeinsamen Energiegesellschaft ins Auge zu fassen. Als nächster Schritt wurde vereinbart, diese Idee im Rahmen einer Bürgermeisterdienstbesprechung mit den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden zu erörtern.

Am **21. August 2012** fand in den Räumen der Kreissparkasse eine Bürgermeisterdienstbesprechung zum Thema „Energiewende in Stadt und Kreis Kaiserslautern – Möglichkeiten der Wertschöpfung in der Region“ statt. Teilnehmer waren neben den VG-Bürgermeistern der Oberbürgermeister der Stadt KL, die Vorstände von Stadt- und Kreissparkasse sowie der Stadtwerke KL. Die Runde hatte sich darauf verständigt, die Gründung einer „Erneuerbaren Energiegesellschaft Region Kaiserslautern“ (Arbeitstitel) in die Wege zu leiten. Gesellschafter sollten neben Stadt und Kreis KL die Stadtwerke KL, die beiden Sparkassen sowie die interessierten VGs (bzw. deren Gemeindewerke) werden können. Das Startsignal sollten noch im Jahr 2012 zu fassende Grundsatzbeschlüsse von Stadtrat und Kreistag KL geben. OB und Landrat hatten entsprechende Beschlussvorlagen an ihre jeweiligen Gremien zugesichert.

Der Kreistag hat am **12. November 2012** den oben genannten Beschluss gefasst.

Von der Stadt Kaiserslautern hat man seither in dieser Angelegenheit nichts mehr gehört. Ich habe deshalb den Oberbürgermeister mit Schreiben vom **26. März 2013** um Auskunft darüber gebeten, ob die Stadt KL weiterhin das Ziel einer gemeinsamen Energiegesellschaft verfolge oder nicht (s. Anlage). Eine Antwort habe ich bisher nicht erhalten, weder schriftlich noch mündlich.

Ich habe nunmehr die Pfalzwerke-AG angefragt, ob dort noch ein grundsätzliches Interesse an der Gründung einer gemeinsamen Energiegesellschaft bestünde – entsprechende Hinweise hatte ich schon bei früheren Kontakten erhalten.

Die Antwort (Email vom **10. Juni 2013**): *„Das Interesse der Pfalzwerke-AG, mit dem Landkreis und evtl. weiteren Gesellschaftern aus dem Landkreis eine gemeinsame PPP-Gesellschaft zur unternehmerischen Nutzung von Aufgaben um die Energiewende zu gründen, hat sich nicht verändert. Dieses Interesse hatten wir schon in mehreren Gesprächen in den letzten Jahren mit Ihnen artikuliert.“*

Beschlussvorschlag KA:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag – in Abänderung seines Beschlusses vom 12.11.2012 - den Grundsatzbeschluss zu fassen, gemeinsam mit der Pfalzwerke AG, interessierten kreisangehörigen Verbandsgemeinden, Stadt- und Verbandsgemeindewerken und eventuell mit der Kreissparkasse Kaiserslautern eine Energiegesellschaft (Arbeitstitel: „Neue Energie Region Kaiserslautern“) zu gründen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu notwendigen vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Die endgültige Entscheidung über die Errichtung der Gesellschaft sowie alle Beschlüsse über Rechtsform, Satzung etc. bleiben dem Kreistag vorbehalten.

Beschlussvorschlag KT:

Der Kreistag fasst – in Abänderung seines Beschlusses vom 12.11.2012 - den Grundsatzbeschluss, gemeinsam mit der Pfalzwerke AG, interessierten kreisangehörigen Verbandsgemeinden, Stadt- und Verbandsgemeindewerken und eventuell mit der Kreissparkasse Kaiserslautern eine Energiegesellschaft (Arbeitstitel: „Neue Energie Region Kaiserslautern“) zu gründen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle hierzu notwendigen vorbereitenden Schritte zu unternehmen. Die endgültige Entscheidung über die Errichtung der Gesellschaft sowie alle Beschlüsse über Rechtsform, Satzung etc. bleiben dem Kreistag vorbehalten.

Paul Junker
Landrat

Anlage/n:

Brief-OB-26-03-13

Landkreis Kaiserslautern

Der Landrat des Kreises Kaiserslautern, Postfach 3580, 67657 Kaiserslautern

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Klaus Weichel
Stadtverwaltung Kaiserslautern
Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern



Der
Landrat

Paul Junker

26.3.2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, lieber Klaus,

wir hatten uns im letzten Jahr darauf verständigt, dass wir die Gründung einer gemeinsamen Erneuerbaren Energiegesellschaft ins Auge fassen. Als potenzielle Gesellschafter sollten neben Stadt und Landkreis Kaiserslautern unsere beiden Sparkassen, die Verbandsgemeinden sowie die E-Werke aus Stadt und Kreis Kaiserslautern angesprochen werden. Diese Gesellschaft, so unsere gemeinsam entwickelte Vorstellung, sollte als Holding funktionieren, welche wiederum für konkrete Vorhaben eigene Projektgesellschaften gründen sollte (z.B. Projektgesellschaft xy GmbH). Wir waren so verblieben, dass wir bis Ende des Jahres 2012 die entsprechenden Gremienbeschlüsse herbeiführen wollten.

Der Kreistag hat im November diesem Vorhaben einmütig zugestimmt. Der Stadtrat hat einen analogen Beschluss bisher nicht gefasst. Deshalb nun meine Frage: Ist die Stadt Kaiserslautern weiterhin an einer gemeinsamen Energiegesellschaft interessiert, oder gibt es mittlerweile andere Zielsetzungen? Für eine entsprechende Mitteilung danke ich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

**TOP 5 Nachwahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes der
 Kreissparkasse Kaiserslautern
 Vorlage: 0292/2013**

Der Vorsitzende liest den Vorschlag der CDU Fraktion, Frau Brigitte Hörhammer als Nachfolgerin von Frau Bärbel Glas als stellvertretendes Verwaltungsratsmitglied der Kreissparkasse Kaiserslautern zu wählen, vor.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge erfolgen, lässt der Vorsitzende über den Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -38-
Nein-Stimmen: -0-
Stimmenthaltungen: - 0-

Damit ist der Beschlussvorschlag einstimmig angenommen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO und gem. § 11 Abs. 3 Nr. 1 der Geschäftsordnung.

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Landrat
1.1/dm/11142
0292/2013



24.06.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	01.07.2013	öffentlich

**Nachwahl eines stellvertretenden Verwaltungsratsmitgliedes der
Kreissparkasse Kaiserslautern****Sachverhalt:**

Die CDU Fraktion schlägt Frau Brigitte Hörhammer als Nachfolgerin von Frau Bärbel Glas vor.

Im Auftrag:

Paul Junker

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 02.07.2013

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Dorothee Müller